

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß den EG-Verordnungen 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 453/2010

Bearbeitungsdatum: 30.12.2014  
Annulliert und ersetzt: 09.08.2013  
Seite: 1/11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

### 1.1. Bezeichnung des Produkts

Handelsname **CARLYCLIM**  
REACH Registrier-Nr. Nicht erforderlich

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs bzw. der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendung(en):** Oberflächendesinfektionsmittel und Geruchsneutralisator für Klimaanlage. Professionellen Nutzern vorbehalten.  
**Verwendung(en), von der (denen) abgeraten wird:** Keine bekannt

### 1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

CARLY  
Zone Industrielle de Braille - 69380 Lissieu - Frankreich  
www.carly-sa.com - Tel: +33 (0) 478 476 120 - Fax: +33 (0) 478 473 698  
E-Mail der zuständigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist: info@carly-sa.com

### 1.4. Notrufnummer

Entgiftungszentrale  
Medizinische Klinik Nürnberg, Tel. 0911-3982451 Fax: 0911-3982205  
Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Tel. 03641-6317-65/78  
Klinikum der Stadt Ludwigshafen, Entgiftungszentrale Medizinische Klinik C, Tel. 0621-503431, Fax: 0621-5034114  
Notrufnummer der Firma +33 (0) 472 549 881 oder +33 (0) 472 549 898 - Die Rufnummern sind nur zu den Bürozeiten von Montag bis Freitag besetzt.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Für die Zubereitung gelten die Vorschriften entsprechend der Richtlinie 1999/45/EG sowie deren Anpassungen und Anhängen.

### 2.1. Einstufung des Stoffs bzw. der Zubereitung

**Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen:**  
Entzündbare Aerosole, Kategorie 1 (Flam. Aerosol 1, H222-H229).  
Chronische Aquatische Toxizität, Kategorie 2 (Aquatic Chronic 2, H411)  
Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Kategorie 3 (STOT SE 3, H336)  
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 (Asp. Tox. 1, H304).

#### **Gemäß der Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anpassungen:**

Vorsicht ! Druckbehälter  
F+ - Extrem entflammbar --- N - Umweltgefährlich.

#### **Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Das Produkt muss aufgrund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Klassifizierungsrichtlinie für Präparate der EU" in der jüngsten geltenden Fassung etikettiert werden. Vorsicht ! Druckbehälter.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole



Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise und ergänzende Gefahreninformationen

H222 - Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitsratschläge

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 - Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

### Sicherheitsratschläge

nach der Verwendung.  
P261 - Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen.  
P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

### Gemäß der Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anpassungen:



### R-Sätze

R12 - Extrem entflammbar  
R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben  
R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen  
R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

### S-Sätze

S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
S16 - Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen  
S24/25 - Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden  
S26 - Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren  
S35 - Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

### Zusätzliche Sätze

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
Nicht für andere als vorgegebene Zwecke verwenden.  
Enthält (R)-p-mentha-1,8-diène, Citral, das eine allergische Reaktion auslösen kann. Professionellen Nutzern vorbehalten.  
  
Enthält auf 1l, 5mg quaternäres Ammonium-Ion, Benzylalkyl(C12-C16)-dimethyle, Chloride (CAS-Nr. 68424-85-1)  
Enthält auf 1l, 3.3mg Propan-2-ol (CAS-Nr. 67-63-0)  
Die Wirkung beginnt innerhalb von 15 Minuten nach dem Auftragen.  
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)  
Die leere Verpackung sind als gefährlicher Abfall entsorgt werden, unter der Verantwortung des Besitzers. Das Produkt nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.  
Präparatyp : Gebrauchsfertiger Aerosolgenerator (AE)  
Biozide vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.  
TP2  
Verfalldatum: 24 Monate ab Herstellungsdatum.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Die Bestandteile, die zur Einstufung in Sachen Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz führen, sind: Hydrocarbons C8-C9 isoalkanes, 1-méthoxy-2-propanol, (R)-p-mentha-1,8-diène, Geranyl acetate, Citral.  
Professionellen Nutzern vorbehalten.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine "besonders besorgniserregende Stoffe" (SVHC) laut der Veröffentlichung durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung: <http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>.

Das Gemisch erfüllt nicht die für PBT- oder vPvB-Gemische geltenden Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

### Carly

ZI de Braille, 69380 Lissieu – Frankreich  
T: +33 (0) 478 476 120 - F: +33 (0) 478 473 698

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1. Stoffe** Nicht zutreffend  
**3.2. Gemische** Gemisch aus aktiven Stoffen mit Treibgas  
 Chemische Merkmale

### Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG

Gefährliche Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Index-Nr.	EG-Nr.	Gefahrensymbole Gefahrenhinweise	REACH Registrier-Nr.	Gew.-%
Hydrocarbons, C8-C9, isoalkanes	64742-48-9	-	932-020-9	Flammable liquid - category 3 - H226 Aspiration hazard, Hazard - category 1 - H304 Hazardous to aquatic environment - cat.2 - H411 Specific target organ toxicity - Single exposure - category 3 - H336	01-2119548395-31	25 - 50 %
1-methoxy-2-propanol	107-98-2	603-064-00-3	203-539-1	Flammable liquid - category 3 - H226 Specific target organ toxicity - Single exposure - category 3 - H336	01-2119457435-35	2,5 - 10 %
(R)-p-mentha-1,8-diène	5989-27-5	603-064-00-3	227-813-5	Flammable liquid - category 3 - H226 Skin corrosion/irritation - category 2 - H315 Sensitisation - Skin - category 1 - H317 Hazardous to the aquatic environment - Acute Hazard - category 1 - H400 Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard - category 1-H410	-	≤ 1 %
Geranyl acetate	105-87-3	-	203-341-5	Hazardous to the aquatic environment - cat.2 - H411	-	≤ 1 %
Citral	5392-40-5	605-019-00-3	226-394-6	Skin irritation - category 2 - H315 Sensitisation - Skin - category 1 - H317	-	≤ 1 %

Der komplette Wortlaut der H-Sätze ist in Abschnitt 16 angegeben.

### Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 67/548/EWG

Gefährliche Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Index-Nr.	EG-Nr.	Gefahrensymbole Gefahrenhinweise	REACH Registrier-Nr.	Gew.-%
Hydrocarbons, C8-C9, isoalkanes	64742-48-9	932-020-9	-	Xn - Harmful - R65 - R10 - R66 - R67 N - Dangerpus for the environment - R51/53	01-2119548395-31	25 - 50 %
1-methoxy-2-propanol	107-98-2	603-064-00-3	203-539-1	R10 - R67	01-2119457435-35	2,5 - 10 %
(R)-p-mentha-1,8-diène	5989-27-5	603-064-00-3	227-813-5	Xi - Irritant - R38 - R43 --- N - Dangerous for the environment - R50/53 --- R10	-	≤ 1 %
Geranyl acetate	105-87-3	-	203-341-5	N - Dangerous for the environment - R51/53	-	≤ 1 %
Citral	5392-40-5	605-019-00-3	226-394-6	Xi - Irritant - R38 - R43	-	≤ 1 %

Der komplette Wortlaut der R-Sätze ist in Abschnitt 16 angegeben.

Ergänzungshinweise: Note P. Enthält Benzol < 0.1 %.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder bei fortbestehenden Symptomen ist stets ein Arzt zurate zu ziehen.

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen** Nach Einatmen: Bei Unwohlsein die betroffene Person ins Freie bringen.  
 Nach Hautkontakt: Die Haut sofort mit reichlich Wasser abspülen.  
 Nach Augenkontakt Die Augen sofort mindestens 10 Minuten lang mit reichlich klarem Wasser bei gespreizten Lidern waschen. Bei Fortbestehen der Reizung einen Augenarzt zurate ziehen.  
 Nach Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 Die betroffene Person ruhig halten. Schnellstens einen Arzt benachrichtigen und ihm die Verpackung oder das Etikett zeigen. Einer bewusstlosen Person nichts zu trinken geben.  
 Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren wichtigen Angaben verfügbar.
- 4.3. Hinweise für den Arzt (eventuelle Soforthilfen und erforderliche Spezialbehandlungen)** Keine weiteren wichtigen Angaben verfügbar.

Carly

ZI de Braille, 69380 Lissieu - Frankreich  
 T: +33 (0) 478 476 120 - F: +33 (0) 478 473 698

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel** Geeignete Löschmittel: Schaum - Löschpulver - Kohlendioxid.  
Ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl.
- 5.2. Vom Stoff oder Gemisch ausgehende, besondere Gefahren** Feuer oder starke Hitze kann ein Ansteigen des Drucks verursachen und die Dose platzen lassen.  
Toxische Gase können während eines Feuers entstehen.  
Bei Brand: Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Hydrogen fluoride (HF).
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung** Spezielle Schutzausrüstungen: Es ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Es ist komplette Schutzkleidung zu tragen.  
Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter durch Besprühen mit Wasser kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Nicht zutreffend (aerosol)  
Auf ausreichende Lüftung achten.  
Von Zündquellen fernhalten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation oder das natürliche Umfeld (Oberflächen- oder Grundwasser) gelangen lassen.  
Bei versehentlichem Gelangen in Gewässer oder in die Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Nicht auffangbare Flüssigkeit aufsaugen mit Trockenem Sand, inertes Absorptionsmittel, Sägemehl. In spezielle Auffang- oder Entsorgungsbehälter geben.  
Sichern Sie ausreichende Belüftung. Kontaminierte Materialien als Abfälle entsprechend Abschnitt 13 entsorgen.
- 6.4. Verweise auf andere Abschnitte** Bezüglich des Erhalts von Angaben zur sicheren Handhabung: siehe Abschnitt 7.  
Bezüglich des Erhalts von Angaben zu persönlichen Schutzausrüstungen: siehe Abschnitt 8.  
Bezüglich des Erhalts von Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Hinweise zum sicheren Umgang** Auf eine gute Be-/Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.  
Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.  
Kontakt mit der Haut, den Augen und der Bekleidung vermeiden.  
Direktes Sonnenlicht sowie Starke Temperaturen sollten vermieden werden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen ergreifen. Druckbehälter: Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und nicht Temperaturen von über 50 °C (z. B. durch Glühlampen) aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchstoßen oder verbrennen.  
Nicht in eine Flamme oder auf einen glühenden Körper sprühen.
- 7.2. Bedingungen zur Gewährleistung einer sicheren Lagerung unter Berücksichtigung eventueller Unverträglichkeiten** Lagerung: An einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern.  
Bei der Lagerung von Druckbehältern die gesetzlichen Vorschriften einhalten.  
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit oxidierenden Stoffen oder Säuren lagern.  
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl, bei gemäßigter Temperatur und geschützt lagern. Vor starker Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Kühl lagern, da starke Erhitzung ein Ansteigen des Drucks verursachen und die Dosen platzen lassen kann.
- 7.3. Spezifische Endanwendung(en)** Keine weiteren wichtigen Angaben verfügbar.

Carly

ZI de Braille, 69380 Lissieu - Frankreich  
T: +33 (0) 478 476 120 - F: +33 (0) 478 473 698

## ABSCHNITT 8: Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

Hydrocarbons, C8-C9, isoalkanes - CAS 64742-48-9

Frankreich	VLCT-mg/m <sup>3</sup>	VME-mg/m <sup>3</sup>	VLE-ppm	VLE-mg/m <sup>3</sup>
	-	1500	-	-

Langzeit: 1000 mg/m<sup>3</sup>

1-methoxy-2-propanol - CAS 107-98-2

Frankreich	VLCT-mg/m <sup>3</sup>	VME-mg/m <sup>3</sup>	VLE-ppm	VLE-mg/m <sup>3</sup>
	-	188-50 ppm	100	375

Langzeit

#### - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL): DNEL

Hydrocarbons, C8-C9, isoalkanes - CAS 64742-48-9

Dermal

--- Langzeit, systemic effects > 700 mg/kg /Tag (Arbeiter)

Inhalativ

--- Langzeit, systemic effects > 2000 mg/m<sup>3</sup> (Arbeiter)

1-methoxy-2-propanol - CAS 107-98-2

Dermal

--- Langzeit, systemic effects 50,6 mg/kg /Tag (Arbeiter)

Inhalativ

--- Kurzzeit, systemic effects 553,5 mg/m<sup>3</sup> (Arbeiter)

--- Langzeit, systemic effects, 369 mg/m<sup>3</sup> (Arbeiter)

#### Geschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

1-methoxy-2-propanol - CAS 107-98-2

--- PNEC - STP 100 mg/L (-)

--- PNEC - Süßwasser 10 mg/L (-)

--- PNEC - Boden 2,47 mg/Kg (-)

--- PNEC - Süßwassersediment 41,6 mg/Kg (-)

--- PNEC - Meeressediment 4,17 mg/Kg (-)

Zusätzliche Hinweise: Das vorliegende Dokument stützt sich auf die zum Zeitpunkt seiner Erarbeitung geltenden Vorschriften.

### 8.2. Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Die üblichen Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit Chemikalien einhalten. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Personen, die zu Allergien neigen, ist das Tragen von persönlichen Schutzausrüstungen Pflicht.

#### Persönliche Schutzausrüstungen

- Atemschutz: Bei angemessener Belüftung muss nicht unbedingt ein Atemschutz getragen werden.

- Handschutz: Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe (aus Nitrilkautschuk). Die Reißfestigkeit (Tragedauer) des Handschuhmaterials ist vom Hersteller der Handschuhe festzulegen und einzuhalten.

- Augenschutz: Sicherheitsbrille.

- Körperschutz: Schutzkleidung benutzen.

Carly

ZI de Braille, 69380 Lissieu - Frankreich

T: +33 (0) 478 476 120 - F: +33 (0) 478 473 698

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	<b>Allgemeine Angaben</b>	AEROSOL
	Aggregatzustand	Flüssig
	Aussehen	Transparent
	Farbe	Gelb
	Geruch	Zitrusfrüchte
	Geruchsschwelle	Keine Angaben verfügbar
	<b>Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit</b>	
	pH-Wert bei 20°C	Nicht zutreffend
	Schmelzpunkt (°C)	Keine Angaben verfügbar
	Siedepunkt (°C)	Nicht zutreffend (Aerosol)
	Flammpunkt (°C)	26
	Verdunstungsgrad	Keine Angaben verfügbar
	Entflammbarkeit fest / gasförmig (°C)	Keine Angaben verfügbar
	Untere Explosionsgrenze (% vol)	0.7 Vol %
	Obere Explosionsgrenze	13.7 Vol %
	Dampfdruck (hPa) bei 20°C	Keine Angaben verfügbar
	Relative Dampfdichte (Luft=1)	Keine Angaben verfügbar
	Volumenmasse bei 25°C	781 kg/m <sup>3</sup>
	Wasserlöslichkeit	Nicht löslich
	Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (Log-P)	Keine Angaben verfügbar
	Selbstentzündungstemperatur	Keine Angaben verfügbar
	Zersetzungstemperatur	Keine Angaben verfügbar
	Dynamische Viskosität (mPa.s) bei 20°C	Keine Angaben verfügbar
	Explosionseigenschaften	Keine Angaben verfügbar
	Verbrennungseigenschaften	Keine Angaben verfügbar
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	Physikalische und chemische Eigenschaften des aktiven Produkts ohne Gase.	

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen ist das Gemisch nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Keine Zersetzung bei ordnungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Bei bestimmten Sprays siehe Haltbarkeitsdauer, die oben oder unten an der Spraydose angegeben ist. Bei Sprays, für die keine Haltbarkeitsdauer angegeben ist, eine Lagerung von mehr als 2 Jahren vermeiden.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen ist das Gemisch nicht reaktiv.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Temperaturen > 50 °C, Hitze, Flammen und Funkenquellen. Die Ansammlung von elektrostatischen Aufladungen vermeiden.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Hochsäuren. Oxidieren
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Toxische Gase können während eines Feuers entstehen. Bei Brand: Kohlenwasserstoffe. Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Hydrogen fluoride (HF)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

<b>11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	<b>Stoffe:</b> Zu den Stoffen sind keine toxikologischen Informationen verfügbar. <b>Gemische:</b> Wir verfügen über keine Mengenangaben zur Toxizität des Gemischs.
	<b>Akute Toxizität</b>
	Hydrocarbons, C8-C9, isoalkanes - CAS 64742-48-9
	DL50- Oral-Ratte 7100mg/kg (OCDE 401); DL50- Kutan-Kaninchen >2200mg/kg
	CL50-inhalativ (4h) : 17300-23300mg/m <sup>3</sup> (OCDE 403)
	Methoxy-2-propanol - CAS 107-98-2:
	DL50- Oral-Ratte >4000mg/kg ; DL50- Kutan-Kaninchen = 2000mg/kg

### Carly

ZI de Braille, 69380 Lissieu – Frankreich  
T: +33 (0) 478 476 120 - F: +33 (0) 478 473 698

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben (Fortsetzung)

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CL50-inhalativ-Ratte (6h) : 27.596mg/l  
(R)-p-mentha-1,8-diène- CAS 5989-27-5  
DL50- Oral-Ratte = 4400mg/kg  
Citral - CAS 5392-40-5  
DL50- Oral-Ratte = 4960mg/kg

### Ätz- und Reizwirkung

- Haut: nicht eingestuft. Je nach Häufigkeit oder Dauer des Kontakts können Dermatosen auftreten (bei wiederholtem oder längerem Hautkontakt)  
- Augen: nicht eingestuft. Ein Spritzer in die Augen kann eine vorübergehende Reizung mit Brennen, Weinen oder Rötung verursachen.

### Sensibilisierung

Enthält (R)-p-mentha-1,8-diène, Citral, das eine allergische Reaktion auslösen kann.

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung

Keine Angaben verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger oder wiederholter Exposition

Keine Angaben verfügbar.

### Toxikologische Angaben

Gemäß dem Berechnungsverfahren laut der letztgültigen Version der allgemeinen EG-Direktive über die Einstufung von Zubereitungen weist das Produkt folgende Gefahren auf: Nach Einatmen: Bei Einatmen konzentrierter Dämpfe kann das Auftreten von Zuständen Narkotika, Kopfschmerzen, Schwindel.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Ökotoxizität

Hydrocarbons, C8-C9, isoalkanes:  
CE50 (Daphnie) - 48h : 2.4mg/l  
EbL50 (72h) 10-30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)  
ErL50 (72h) 10-30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)  
LL50 (96h) 18,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)  
NOELR 6,3 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)  
Methoxy-2-propanol:  
CE50 (Daphnie) - 48h : 23300mg/l  
CE50 (Pseudokirchneriella subcapitata) : 1000mg/l  
CL50 (Leuciscus idus) : 6812mg/l.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren wichtigen Angaben verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren wichtigen Angaben verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren wichtigen Angaben verfügbar.  
Giftigkeit für Fischen. Nicht in das Grundwasser, die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Giftigkeit für im Wasser lebende Organismen.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

Nicht anwendbar (Siehe Abschnitt 2.3).

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren wichtigen Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG muss eine geeignete Behandlung der Haushaltsabfälle und/oder deren Behälter festgelegt werden.

### Produktrückstände

Die Behandlung der Abfälle erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt, und insbesondere ohne Risiken für das Wasser, die Luft, den Boden, die Fauna oder die Flora darzustellen. Gemäß den geltenden Vorschriften

### Carly

ZI de Braille, 69380 Lissieu - Frankreich  
T: +33 (0) 478 476 120 - F: +33 (0) 478 473 698

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung (Fortsetzung)

### Verfahren der Abfallbehandlung

der Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen, vorzugsweise durch einen Abfallsammler bzw. ein zugelassenes Unternehmen. Nicht den Boden oder das Wasser mit Abfällen verunreinigen und diese nicht in die Umwelt entsorgen.

Einem zugelassenen Verwertungsunternehmen zukommen lassen. Nicht in die Kanalisation oder in das natürliche Umfeld gelangen lassen.

### Verpackungen

Den Behälter vollständig entleeren. Das Etikett auf dem Behälter aufbewahren. Bei einem zugelassenen Entsorger abgeben. Auch nach Gebrauch nicht durchstoßen oder verbrennen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Gemisch ist als Gefahrgut eingestuft, nach den Forderungen ADR (Straße) / RID (Schiene) / IMDG (See) / IATA (Luft).  
Aerosol: Freistellung in Zusammenhang mit der Beförderung von in **begrenzten Mengen** verpackten gefährlichen Gütern.

14.1. UN-Nummer	UN1950	
14.2. Versandname der Vereinten Nationen	ADR: 1950 AEROSOLS, Umweltgefährlich IMDG: AEROSOLS (Hydrocarbons, C8-C9, isoalkanes, dipentene), MARINE POLLUTANT IATA: AEROSOLS, entflammbar	
14.3. Gefahrenklasse(n) beim Transport	ADR: Klasse 2 – 5F Gas – Etikett 2.1 IMDG: Klasse 2.1 – Etikett 2.1 IATA: Klasse 2.1 – Etikett 2.1	 
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend	
14.5. Gefahren für die Umwelt	Enthält (R)-p-mentha-1,8-diene, Hydrocarbons, C8-C9, isoalkanes. Marine Pollutant: Ja - Symbol (Fish und Baum) ADR: Symbol (Fish und Baum)	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen, die der Benutzer zu ergreifen hat	Warnung: Gas Gefahrencode (Kemler): - EMS Anzahl: F-D,S-U	
14.7. Schüttguttransport entsprechend Anhang II zum Übereinkommen MARPOL 73/78 und den IBC-Vorschriften	Nicht zutreffend	
Zusätzliche Transport	UN1950, AEROSOLS, 2.1, UMWELTGEFÄHRLIC ADR: - Begrenzte Mengen (LQ): 1L - Nicht erlaubt als begrenzten Menge (EQ) - Transportkategorie: 2 - Tunnelbeschränkungscode: D  IMDG : - Limited quantities (LQ) : 1L - Not permitted as Excepted Quantity (EQ)	

Zur Anwendung kommen diejenigen oben genannten Vorschriften, die am Tag der Aktualisierung des Sicherheitsdatenblatts gegolten haben. Angesichts einer möglichen Weiterentwicklung der Vorschriften in Sachen Gefahrguttransporte ist es allerdings ratsam, wenn das in Ihrem Besitz seiende Sicherheitsdatenblatt älter als 12 Monate ist, sich bei Ihrem Händler zu vergewissern, ob die Vorschriften noch gültig sind.

Carly

ZI de Braille, 69380 Lissieu – Frankreich  
T: +33 (0) 478 476 120 - F: +33 (0) 478 473 698

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Spezielle Vorschriften / Rechtsvorschriften für den Stoff bzw. das Gemisch in Sachen Sicherheit sowie Gesundheits- und Umweltschutz

#### Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung, die im Abschnitt 2 aufgeführt sind:

Die folgenden Vorschriften wurden berücksichtigt:

- Richtlinie 67/548/EWG und ihre Anpassungen
- Richtlinie 1999/45/EG und ihre Anpassungen
- Richtlinie 75/734/EWG, geändert durch die Richtlinie 2013/10/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 618/2012

**Informationen bezüglich der Verpackung:** Es liegen keine Angaben vor.

#### EWG Direktiven und Verordnungen:

Kein Beschränkungen nach der Anlage XVII von REACH.

Enthält keine Substanz Kandidatin REACH.

#### Andere Informationen, Beschränkungen und die gesetzlichen Verfügungen:

Aerosolrichtlinie 75/324/EWG und seine Anpassungen.

Europäische Biozid-Richtlinie 98/8/EG auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

#### Biozid-Produkten:

2 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind.

Präparattyp : Gebrauchsfertiger Aerosolgenerator (AE)

TP 2 - Anwendung nur durch Fachpersonal.

Enthält auf 1l, 5mg quaternäres Ammonium-Ion, Benzylalkyl(C12-C16)-dimethyle, Chloride (CAS-Nr. 68424-85-1)

Enthält auf 1l, 3.3mg Propan-2-ol (CAS-Nr. 67-63-0)

Produkt für Desinfektion der Luft. Die Wirkung beginnt innerhalb von 15 Minuten nach dem Auftragen.

Verfalldatum: 24 Monate ab Herstellungsdatum.

Die leere Verpackung sind als gefährlicher Abfall entsorgt werden, unter der Verantwortung des Besitzers. Das Produkt nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen (Frankreich):

Tabelle 84 der Berufskrankheiten: „Durch flüssige organische Lösungsmittel bei beruflichem Gebrauch verursachte Erkrankungen,,“.

Volatil Organischer Gehalt (VOC): 100.00%

### 15.2. Bewertungen zur chemischen Sicherheit

Für das Gemisch erfolgte kein Bewertungsbericht zur chemischen Sicherheit.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Quelle der Angaben:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

### Liste der H-Sätze für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Carly

ZI de Braille, 69380 Lissieu – Frankreich

T: +33 (0) 478 476 120 - F: +33 (0) 478 473 698

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben (Fortsetzung)

### Liste der R-Sätze für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile

R10 - Entzündlich

R38 - Reizt die Haut

R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R65 - Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

### Abkürzungen

GHS - Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS - European List of Notified Chemical Substances

CAS - Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Flam. Aerosol 1 (Flammable aerosols, Hazard Category 1) – Entzündbare Aerosole, Kategorie 1

Skin Irrit. 2 (Skin corrosion/irritation, Category 2) - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Asp. Tox. 1 (Aspiration hazard, Category 1) - Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Aquatic Chronic 3 (Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3) - Chronische Aquatische Toxizität, Kategorie 3

Flammable liquids, Category 2 (Flam. Liq. 2) - Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1

Flammable liquids, Category 3 (Flam. Liq. 3) - Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Acute toxicity (oral), Category 3 (Acute Tox. 3) – Akute Toxizität (oral), Kategorie 3

Acute toxicity (dermal), Category 3 (Acute Tox. 3) - Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3

Acute toxicity (inhalation), Category 3 (Acute Tox. 3) - Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3

Acute toxicity (dermal), Category 4 (Acute Tox. 4) - Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4

Acute toxicity (inhalation), Category 4 (Acute Tox. 4) - Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4

Skin corrosion/irritation, Category 2 (Skin Irrit. 2) – Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

Serious eye damage/eye irritation, Category 1 (Eye Dam. 1) – Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1

Specific target organ toxicity - Single exposure, Category 1 (STOT SE 1) - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1

Specific target organ toxicity - Single exposure, Category 3 (STOT SE 3) - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Aspiration hazard, Category 1 (Asp. Tox. 1) - Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Chronic aquatic toxicity, Category 2 (Aquatic Chronic 2) - Chronische Aquatische Toxizität, Kategorie 2

VLE (Term Exposure Limit) – Expositionsgrenzwert

VME (Medium Term Exposure Limit) – Kurzzeitexpositionsmittelwert

VLCT (Short Term Exposure Limit) – Kurzzeitexpositionsgrenzwert

TWA (Time Weighted Average) – Zeitgewichteter Mittelwert

STEL (Short Term Exposure Limit) – Kurzzeitexpositionsgrenzwert

DL50 – Tödliche Dosis 50 %

CL50 – Tödliche Konzentration 50 %

CE50 – Wirksame Konzentration 50 %

OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

DNEL (Derived No-Effect Level) – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC (Predicted No-Effect Concentration) – Geschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ADR (European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road) – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG (International Maritime Dangerous Goods) – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA (International Air Transport Association) - Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

ICAO (International Civil Aviation Organisation) – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

RID (Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail) – Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

WGK (Water Hazard Class) – Wassergefährdungsklasse.

Carly

ZI de Braille, 69380 Lissieu – Frankreich

T: +33 (0) 478 476 120 - F: +33 (0) 478 473 698

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben (Fortsetzung)

### Für den beruflichen Gebrauch vorgesehenes Produkt

Für mehr Informationen zur Anwendung dieses Produkts lesen Sie bitte in der technischen Beschreibung nach oder wenden Sie sich an den Vertrieb in Ihrer Region.

### Aktualisierung

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt wurde aktualisiert (siehe Datum oben auf Seite 1).

Allgemeine Überarbeitung gemäß den Richtlinien 1999/45/EG und 1272/2010/EG, der Verordnung 453/2010/EU (Abänderung des Anhangs II zur Verordnung 1907/2006/EG) und deren Änderungen

Von den Änderungen betroffene Abschnitte: **1 - 2 - 3 - 6 - 8 - 9 - 10 - 11 - 13 - 14 - 15 - 16.**

Alle in vorliegendem Sicherheitsdatenblatt gelieferten Informationen und Anweisungen basieren auf dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse zu dem darin genannten Datum, stellen aber keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und geben keinen Anlass für eine vertragliche Rechtsbeziehung.

Erstellt wurde das Sicherheitsdatenblatt für dieses Gemisch entsprechend Artikel 31 und Anhang II der EG-Verordnung REACH sowie der darin eingebrachten Änderungen bezüglich der Abstimmung der Gesetze, Vorschriften und administrativen Bestimmungen für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen.

Es liegt in der Verantwortung der im Besitz dieses Blatts seienden Person, sich zu vergewissern, dass die darin enthaltene Information von jeder Person, die das Produkt benutzt, handhabt oder auch nur gelegentlich - egal auf welche Art - damit in Berührung kommt, gelesen und verstanden wird.

Das Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technische Beschreibung, ersetzt sie aber nicht. Die darin enthaltenen Angaben basieren auf dem Stand unserer Kenntnisse für das betreffende Produkt zum genannten Datum und werden in gutem Glauben erteilt. Das vorliegende Dokument darf nicht als Garantie für Detailangaben betrachtet werden. Zudem wird der Benutzer auf die eventuellen Gefahren hingewiesen, wenn ein Produkt anderen Verwendungszwecken als denen, für die es vorgesehen ist, zugeführt wird. Dieses Blatt entbindet den Benutzer keinesfalls davon, alle Texte, mit denen seine Tätigkeit in Sachen Handhabung, Gebrauch, Einsatz, Lagerung, Transport, Beseitigung und Entsorgung des Produkts geregelt wird, zu kennen und anzuwenden. In seiner Verantwortlichkeit hat er die Vorsichtsmaßnahmen für den Gebrauch, den er von dem Produkt macht, zu treffen. Mit all den genannten Vorschriften und Verordnungen wird einfach nur bezweckt, dem Adressaten zu helfen, seine ihm obliegenden Pflichten bei der Anwendung eines gefährlichen Produkts zu erfüllen. Die genannten Texte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Adressat hat sich zu vergewissern, dass ihm angesichts anderer als der erwähnten Texte für den Umgang und den Gebrauch des Produkts nicht weitere Pflichten, für die er allein verantwortlich ist, obliegen.

**Carly**

ZI de Braille, 69380 Lissieu – Frankreich  
T: +33 (0) 478 476 120 - F: +33 (0) 478 473 698